

PARADIGMENWECHSEL IN DER FAMILIENPOLITIK

Die Politik hat erkannt, dass Familien unbezahlbare Leistungen erbringen: Über Vergangenheit und Zukunft der Familienpolitik aus Sicht des Katholischen Familienverbandes.



Mag. Rosina Baumgartner ist seit 2001 Generalsekretärin des Katholischen Familienverbandes.

Baumgartner@familie.at

Politik hat immer Auswirkungen auf die Familien. Trotzdem hat sich die Familienpolitik als eigenständiger Politikbereich relativ spät entwickelt. Bis in die 1960er Jahre werden in den einzelnen Bundesministerien Familienreferenten bestellt und vom Referat im Bundeskanzleramt koordiniert. 1967 wird der Familienpolitische Beirat als Beratungsgremium für die Ressortleitung beim damals zuständigen Bundeskanzleramt eingerichtet. Dem Familienpolitischen Beirat, den es bis heute gibt, gehören Vertreter der Familienorganisationen und der Sozialpartner an. 1971 wird im Bundeskanzleramt erstmals ein Staatssekretariat für den Aufgabenbereich Familienpolitik geschaffen, im Jahr 1983 dann ein eigenes Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz errichtet und Familienpolitik damit als eigener Politikbereich etabliert.

Warum ist die Familienpolitik als eigener Politikbereich so wichtig? In den Gesellschaften der industrialisierten Welt, vor allem in jenen Gesellschaften, die stark erwerbszentriert sind und deren soziale Absicherung ausschließlich über Erwerbstätigkeit erfolgt, besteht die Gefahr, dass Kinder und jene, die Verantwortung für Kinder übernehmen, zunehmend von der Teilhabe – insbesondere auch vom materiellen Wohlstand – ausgeschlossen werden. Wenn aber gesellschaftlich anerkannte Werte wie Solidarität und Gerechtigkeit verwirklicht werden sollen, ist es Aufgabe der Politik, hier gegenzusteuern.

Familienlastenausgleich als zentrales Element

Zentrales Element der Familienpolitik in Österreich ist der Familienlastenausgleich. Familienlastenausgleich

bedeutet, dass die finanzielle Mehrbelastung, die durch „Ernährung, Bekleidung, häusliche Unterbringung und Erziehung von Kindern verursacht wird“, ausgeglichen werden muss. Denn Kinder stellen positive Effekte für die Gesellschaft als Ganzes dar, und sie sichern den Generationenvertrag. Darüber waren sich Politik und Interessenvertretungen schon zu Beginn der Zweiten Republik einig. Einigkeit bestand auch darüber, dass der Ausgleich der Familienlasten zwischen denjenigen zu erfolgen hat, die die Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen, und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben, jedoch bewusst oder unbewusst daraus Nutzen ziehen, dass es andere tun. Die gesetzliche Basis dafür ist das Familienlastenausgleichsgesetz, das am 1. 1. 1955 in Kraft trat.

Familienförderung passiert auf zwei Ebenen, einerseits über Direktzahlungen (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag) und andererseits über steuerpolitische Maßnahmen (Alleinverdienerabsetzbetrag und Kinderzuschläge, Mehrkindzuschlag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag). Familienförderung wird unabhängig vom Einkommen gewährt, weil – so der Wille des Gesetzgebers – Umverteilung mittels staatlicher Leistungen von Menschen, die aktuell keine Unterhaltsverpflichtung gegenüber Kindern haben, zu Familien mit Unterhaltspflichten stattfinden muss.

Familienpolitik der 1950er und 1960er Jahre

Familienpolitisch standen in den 50er und 60er Jahren die finanziellen Unterstützungen im Mittelpunkt. Intention der Politik war es, durch finanzielle Transfer-

leistungen das Familieneinkommen zu erhöhen und damit die Eigenständigkeit der Familien zu verbessern.

- 1950 wird die Kinderbeihilfe für unselbständig Erwerbstätige eingeführt; sie beträgt 105 Schilling pro Monat und wird ab dem 2. Kind ausbezahlt. Ab dem 3. und dem 5. Kind gibt es höhere Beiträge. Sukzessive wird die Kinderbeihilfe dann auf alle Berufsgruppen und alle Kinder ausgedehnt, regelmäßig erhöht und eine Mehrkindstaffel eingeführt.
- 1955 wird die Geburtenbeihilfe in der Höhe von 500 Schilling eingeführt. In diesem Jahr wird auch ein Mutterschutz-Gesetz beschlossen, das den Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und einen Anspruch auf einen sechs- bis zwölfmonatigen Karenzurlaub vorsieht.
- 1961 wird eine Säuglingsbeihilfe von 600 Schilling eingeführt. Sie wird ab dem 7. Schwangerschaftsmonat bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes ausbezahlt. Die Kinderbeihilfe wird 14-mal ausbezahlt, und für Familien mit mehr als drei Kindern gibt es eine Mütterbeihilfe, die 100 Schilling pro Monat beträgt.
- 1963 wird eine Studienbeihilfe eingeführt.
- 1967 werden Familienbeihilfe und Kinderbeihilfe zusammengeführt und einheitlich Familienbeihilfe genannt. Bis dahin wurde die Unterstützung für die unselbständig Erwerbstätigen Kinderbeihilfe genannt, bei den Selbständigen hieß dieselbe Unterstützung Familienbeihilfe.

Die größten durchschnittlichen Kinderzahlen hatten damals Familien von Landwirten und von an- und ungelernten Arbeitern.

Die größten durchschnittlichen Kinderzahlen hatten damals Familien von Landwirten und von an- und ungelernten Arbeitern. Das war gleichzeitig die Gruppe mit dem geringsten Durchschnittseinkommen. Das wusste man, weil Mitte der 50er Jahre das statistische Zentralamt erstmals familienspezifische Daten erhob. Über 5.000 Frauen und Mütter wurden mittels Fragebogen gebeten, Daten zu ihrer Person, zu ihrem Gatten und den Kindern bekannt zu geben. Heute werden diese Daten alle zehn Jahre im Rahmen der Volkszählung erhoben.

Familienpolitik der 1970er Jahre

Familienförderung ist – wie in den Jahren davor – gekennzeichnet durch die finanziellen Unterstützungen mit den Stammeleistungen Familienbeihilfe und Geburtenbeihilfe. Je nach finanziellem Spielraum wird an der einen oder anderen Schraube gedreht. Es werden die Studiengebühren abgeschafft; die Familienbeihilfe wird mehrmals erhöht und beträgt Ende der 1970er Jahre 450 Schilling pro Monat; die Geburtenbeihilfe wird auf 19.000 Schilling angehoben und in drei Raten ausbezahlt. 1972 wird eine Heiratsbeihilfe eingeführt, neu vermählte Paare erhalten 15.000 Schilling. Die Anhebung der Familienbeihilfe und die Verdoppelung der Geburtenbeihilfe passiert auch vor dem Hintergrund, dass 1975 die Fristenlösung eingeführt und damit der Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten straffrei gestellt wird.

Neben der finanziellen Förderung werden in den 1970er Jahren Familien zusätzlich durch die Einführung von Sachleistungen unterstützt. Es werden kostenlose Schutzimpfungen und Schuluntersuchungen durchgeführt, die Gratisschulbücher eingeführt, die Freifahrt für Schüler/innen und Lehrlinge ermöglicht, Mutterberatungsstellen eingerichtet, der Mutter-Kind-Pass eingeführt, Familien- und Partnerschaftsberatungsstellen eingerichtet und der bezahlte Pflegeurlaub für die Betreuung naher Angehöriger eingeführt.

Familienpolitik der 1980er Jahre

Familienpolitik besteht primär darin, in Zeiten voller Kassen Förderungen an die Familien auszuschütten, die bei Sanierungsbedarf wieder gestrichen werden. Dieser vom deutschen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler André Habisch Ende der 1990er Jahre erstellte familienpolitische Befund trifft in ersten Ansätzen schon für die 1980er Jahre zu. Wenngleich die finanziellen Leistungen für Familien in den 1980er Jahren noch ausgeweitet werden – es wird eine Familienbeihilfensonderzahlung für mehr als drei Kinder eingeführt, es wird der Alleinverdienerabsetzbetrag deutlich erhöht, es kommt eine Altersstaffel bei der Familienbeihilfe (die Höhe der Familienbeihilfe steigt mit dem Alter der Kinder), im Familienministerium wird ein Familienhärteausgleichsfonds eingerichtet, der Familien, die unverschuldet in Not geraten, unterstützt, und es wird die Heimfahrtsbeihilfe für Internatsschüler eingeführt –, kommt es in dieser

Dekade erstmals auch zu Leistungskürzungen. Die Geburtenbeihilfe wird 1984 um 6.000 Schilling gekürzt, die Heiratsbeihilfe 1988 abgeschafft.

Ein Thema, das in den 1980er Jahren erstmals eine Rolle spielt, ist die künstliche Befruchtung. 100.000 Paare sind es laut Familienbericht, die unerwünscht kinderlos bleiben. Für diese Paare wird ein Kinderwunschpass eingeführt, in dem systematisch alle möglichen Untersuchungen aufgelistet werden. Paare mit Kinderwunschpass haben Anspruch auf Behandlung nach modernsten medizinischen Erkenntnissen.

Es wächst auch das Bewusstsein dafür, dass Familienarbeit nicht ausschließlich Frauensache ist. Mit der Einführung des Elternkarenzurlaubes wird die gesetzliche Basis dafür geschaffen, dass auch Väter Karenzurlaubsgeld beziehen und in Karenzurlaub gehen können. Das Bewusstsein dafür, dass Kinderbetreuung kein „Urlaub“ ist, besteht noch nicht. Die Bezeichnung „Urlaub“ verschwindet erst Mitte der neunziger Jahre.

Familienpolitik besteht primär darin, in Zeiten voller Kassen Förderungen an die Familien auszuschütten, die bei Sanierungsbedarf wieder gestrichen werden.

Familienpolitik der 1990er Jahre

Zum einen ist diese Dekade familienpolitisch von einer deutlichen Leistungskürzung gekennzeichnet. 1995 und 1996 werden die so genannten „Sparpakete“ geschnürt, die für Familien empfindliche finanzielle Einbußen bedeuten. Geburtenbeihilfe, Heimfahrtbeihilfe und Freifahrt für Studierende werden abgeschafft; die Familienbeihilfe wird um 100 Schilling pro Kind/Monat gekürzt; für Schulbücher und Schülerfreifahrten wird ein 10%-iger Selbstbehalt eingeführt; Studierende müssen, damit sie die Familienbeihilfe nicht verlieren, einen Studienerfolg nachweisen; das erhöhte Karenzgeld wird gekürzt und der Karenzgeldbezug von zwei auf eineinhalb Jahre reduziert.

Zum anderen rückt das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer mehr in den Vordergrund und wird zu Recht als das zentrale familienpolitische Thema der Zukunft erkannt. Familienförderung bedeutet demnach

auch, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Eltern ermöglichen, Familienphase und Erwerbstätigkeit parallel laufen zu lassen bzw. nach der Familienphase den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Neben dem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen – es wird die „Kindergartenmilliarde“ beschlossen – passieren sehr viele bewusstseinsbildende Maßnahmen. Mittels Broschüren und Infokampagnen wird zu vermitteln versucht, dass die bei der während der Familienphase erworbenen Kompetenzen für die Arbeitswelt und damit für den Wiedereinstieg von Relevanz sind. Einerseits geht es darum, die Arbeitgeber auf diese in der Familie erworbenen Kompetenzen aufmerksam zu machen; andererseits müssen den Wiedereinsteigerinnen diese Kompetenzen bewusst gemacht werden.

Es wird das „Audit Familie und Beruf“ eingeführt. Hier geht es darum, Unternehmen für familienfreundliche Maßnahmen zu sensibilisieren und sie in der Folge umzusetzen. Dafür gibt es dann sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene Zertifikate und Auszeichnungen. Als weitere bewusstseinsbildende Maßnahme kommt hinzu, dass die UNO 1994 zum Internationalen Jahr der Familie erklärt.

Familienpolitik wird zunehmend als Prozess begriffen. Es entsteht ein Bewusstsein dafür, dass Familienpolitik mehr ist als finanzielle Unterstützung, die weit weg in Wien passiert und für die der Bund zuständig ist. Familienpolitik wird mehr und mehr auch als Aufgabe der Länder, der Bezirke und der Gemeinden gesehen. Der Begriff „örtliche und regionale Familienpolitik“ wird geprägt. Es sind genau diese politischen Einheiten – Land, Bezirk, Gemeinde –, die die Öffnungszeiten der Kindergärten regeln, Kinderspielplätze bauen, ein familienfreundliches Wohnumfeld schaffen oder Seniorencafés einrichten. Je mehr Familienpolitik auch als örtliche und regionale Zuständigkeit begriffen wird, desto mehr wird sie von einer Momentaufnahme zu einem Prozess. Ein vorausschauender Gemeinde-, Bezirks- oder Landespolitiker hat daher stets die verschiedenen Lebensphasen der Familie und deren jeweiligen Bedürfnisse vor Augen.

Familienpolitik von 2000 bis 2008

Die Familienpolitik dieses Jahrzehnts ist gekennzeichnet von einer gesellschaftspolitischen Weichenstellung und einem Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Die

Politik hat erkannt, dass Familien unbezahlbare Leistungen sowohl im Bereich der Kinderbetreuung wie auch im Bereich der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen erbringen. Familienpolitik heute legt daher den Schwerpunkt auf die Abgeltung der Betreuungsleistungen.

- **Kinderbetreuungsgeld:** Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes 2002 wird erstmals die Betreuung und Erziehung von Kindern abgegolten. Es ist im Vergleich zum früheren Karenzgeld nicht mehr länger der Erwerb, der den Anspruch auf die Leistung begründet, sondern der Umstand, dass Kinder zu versorgen sind. Anspruch auf das frühere Karenzgeld hatte nur, wer vorher erwerbstätig war. Das Karenzgeld war daher als „Einkommensentfall“ definiert. Das Kinderbetreuungsgeld ist als Betreuungsleistung konzipiert. Anspruch besteht, weil ein Kind geboren wurde, das betreut werden muss. Das Kinderbetreuungsgeld beträgt 436 Euro pro Monat und wird bis zu drei Jahre ausbezahlt. Darüber hinaus werden seit 2005 vier Jahre Kindererziehungszeiten pensionsbegründend angerechnet.
- **Familienhospizkarenz:** 2002 wird die Familienhospizkarenz eingeführt. Damit können Erwerbstätige, wenn sie ein sterbendes Familienmitglied pflegen oder schwerkranke Kinder betreuen, bis zu sechs Monate in Karenz gehen. Geld gibt es dafür keines.
- **Kostenlose Selbstversicherung bei Pflege eines behinderten Kindes:** Eltern, die nicht erwerbstätig sein können, weil sie ein behindertes Kind pflegen, haben bis zum 40. Lebensjahr des Kindes die Möglichkeit, mittels einer freiwilligen Selbstversicherung Pensionszeiten zu erwerben. Die Beiträge dafür werden vom Familienlastenausgleichsfonds bezahlt.
- **Verbesserungen für pflegende Angehörige:** Pflege zu Hause wurde unterschiedlich bewertet. Personen, die aufgrund einer Pflegetätigkeit die Erwerbsarbeit aufgeben haben, konnten sich mittels einer günstigen Selbstversicherung freiwillig für die Pension weiterversichern. Für alle anderen Personen, die auch Angehörige pflegen, aber unmittelbar vorher nicht erwerbstätig waren, bestand diese Möglichkeit nicht. Seit 2006 ist die günstige Selbstversicherung für alle, die pflegebedürftige Personen betreuen, möglich. Un-

ter gewissen Umständen ist sogar eine beitragsfreie Versicherung möglich, weil die Beiträge vom Bund übernommen werden.

- **Recht auf Elternteilzeit:** In Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmer/innen haben Eltern seit 2004 unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit. Sie können, sofern sie das wollen, bis zum 7. Geburtstag des Kindes Teilzeit arbeiten.

Familienpolitik heute legt daher den Schwerpunkt auf die Abgeltung der Betreuungsleistungen.

Entlastungspaket 2009 – 15. Monatsgehalt für Familien

Steuerentlastungen, Absetzbeträge und die „13. Familienbeihilfe“ bringen Familien im nächsten Jahr bis zu 3.500 Euro und damit ein zusätzliches Monatsgehalt, jubelten die Medien nach der ÖVP-Klausur Mitte Jänner 2009. Dass sich die Familien durch die steuerliche Entlastung ein „15. Gehalt“ ersparen, stimmt nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und wird wohl eher die Ausnahme bleiben. Alle Rechenbeispiele, die zu Entlastungsbeträgen von etwa 3.500 Euro pro Jahr kommen, gehen von idealen Voraussetzungen aus: Die Familie hat zwei Kinder unter 10 Jahren, der Kindergarten- bzw. Betreuungsbeitrag beträgt pro Kind und Monat ohne Essensbeitrag zumindest 190 Euro, beide Elternteile sind erwerbstätig und verdienen jeweils etwa 2.000 Euro pro Monat. Darüber hinaus sind in den 3.500 Euro die Erhöhung des Kinderabsetzbetrages um 90 Euro pro Kind und Jahr, die 13. Familienbeihilfe und die Steuerentlastung durch die Tarifreform eingerechnet.

- **Höherer Kinderabsetzbetrag:** Mit der Steuerreform wird der Kinderabsetzbetrag um 90 Euro pro Kind und Jahr erhöht und beträgt damit insgesamt 700 Euro pro Jahr. Wer davon profitiert: jedes Kind bzw. jede Familie, unabhängig vom Einkommen.
- **220 Euro Kinderfreibetrag:** Der Kinderfreibetrag reduziert die Steuerbemessungsgrundlage und bringt je nach Einkommen zwischen 80 Euro und 110 Euro Steuerentlastung. Wer davon profitiert: Familien bzw. Elternteile, die mehr als 1.200 Euro brutto pro Monat verdienen.

- Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten: Für jedes Kind, das jünger als 10 Jahre ist, sind rückwirkend mit 1. Jänner 2009 bis zu 2.300 Euro Kinderbetreuungskosten als „außergewöhnliche Belastung“ steuerlich absetzbar. Voraussetzung: Die Betreuung erfolgt in einer öffentlichen institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung oder in einer privaten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung, die den landesgesetzlichen Vorschriften über Kinderbetreuungseinrichtungen entspricht, oder durch eine pädagogisch vergleichbar tätige Person. Die 2.300 Euro reduzieren die Bemessungsgrundlage und bringen je nach Einkommen zwischen 840 und 1150 Euro Steuerentlastung. Es können aber nur die tatsächlich aufgewendeten Betreuungskosten abzgl. der Essensbeiträge geltend gemacht werden. Damit die vollen 2.300 Euro Betreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden können, muss der Betreuungsbeitrag pro Kind und Monat mindestens 192 Euro betragen. Da der Besuch des Kindergartens in einigen Bundesländern zumindest am Vormittag kostenlos ist oder deutlich unter einem Monatsbeitrag von 192 Euro liegt, wird die Steuerentlastung im Durchschnitt zwischen 250 und 400 Euro liegen. Wer davon profitiert: Familien, die Kinder unter 10 Jahren haben, diese Kinder außerhäuslich betreuen lassen und mehr als 1.200 Euro brutto pro Monat verdienen.
- Entlastung durch die Tarifreform: Mit der Steuerreform wird der Einkommensteuersatz für Jahreseinkommen von 11.000 bis 25.000 Euro von 38,33% auf 36,50% gesenkt; für Einkommen von 25.000 bis 60.000 von 43,60% auf 43,21%. Das bedeutet – je nach Einkommen – eine Steuerentlastung bis zu 1.000 Euro. Wer davon profitiert: alle, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht, die mehr als 1.200 Euro brutto im Monat verdienen und damit lohnsteuerpflichtig sind.
- 13. Familienbeihilfe: Die Einführung der 13. Familienbeihilfe, die im September 2008 beschlossen wurde, hat nichts mit der Steuerreform zu tun und wird jeweils im September angewiesen. Sie beträgt je nach Anzahl und Alter der Kinder zwischen 105 und 200 Euro je Kind und wurde bei allen Modellrechnungen berücksichtigt. Wer davon profitiert: jedes Kind bzw. jede Familie, unabhängig vom Einkommen.

Nach Berechnungen des Familienverbandes beträgt die durchschnittliche Entlastung für Familien mit Kindern unter Einbeziehung der 13. Familienbeihilfe, aber ohne Einrechnung der Tarifreform, von der jeder Lohnsteuerpflichtige profitiert, für ein Kind unter 10 Jahren etwa 700 Euro, für ein Kind über 10 Jahren etwa 350 Euro. Wenn gleich die Entlastung für die Familien vom Katholischen Familienverband begrüßt wird, ist das Steuerpaket nicht „komplett“, weil verabsäumt wurde, den Alleinverdienerabsetzbetrag deutlich anzuheben. Es wird immer Fälle geben, in denen es unmöglich ist, dass beide Eltern erwerbstätig sind; etwa dann, wenn mehrere Kinder zu versorgen sind oder Eltern sich dafür entscheiden, das behinderte Kind oder den pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause zu betreuen. Eltern, die ihre Kinder oder pflegebedürftigen Angehörige zu Hause betreuen, gehen bei dem Entlastungspaket 2009 leer aus.

Was für Gehälter und Pensionen gilt, nämlich die regelmäßige, jährliche Erhöhung, sollte auch für die Familienleistungen gelten.

Die Steuerreform hat insgesamt ein finanzielles Volumen von 3,21 Mrd. Euro, davon entfallen 2,3 Mrd. Euro auf die Einkommensteuertarifentlastung und 510 Mio. Euro auf die Entlastung von Familien mit Kindern. Der Rest entfällt auf die Erhöhung der Steuerfreibeträge für Gewinne und die Absetzbarkeit von Spenden.

Reformbedarf und Herausforderungen

- Regelmäßige Valorisierung der Familienleistungen: Im Gegensatz zu den Pensionen oder zu der geplanten bedarfsorientierten Mindestsicherung werden Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag und Pflegegeld jahrelang nicht erhöht und verlieren durch die Teuerung ständig an Wert. Was für Gehälter und Pensionen gilt, nämlich die regelmäßige, jährliche Erhöhung, sollte auch für die Familienleistungen gelten.
- Familienfreundliches Steuersystem: Wenn es um staatliche Unterstützung wie Sozialhilfe, Notstandshilfe, Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld, Schülerbeihilfe oder Studienbeihilfe geht, wird stets gefragt, wie viele Personen von einem Einkommen leben müssen. Geht es aber um die Berechnung der Steuer, ist es nahezu irrelevant, wie viele Personen von einem Ein-

kommen leben müssen. Die Frage, wie viele Personen müssen von einem Einkommen leben, sollte künftig auch bei der Berechnung der Steuer eine größere Rolle spielen.

- Bereich Kinderbetreuung
 - Bundesweite einheitliches Rahmengesetz für Kinderbetreuungseinrichtungen: Die österreichweite Versorgungssituation mit Betreuungseinrichtungen ist – regional bedingt – höchst unterschiedlich. Um die notwendige Qualität gewährleisten zu können, sollte ein bundesweit einheitliches Rahmengesetz für Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden. Dieses Rahmengesetz hat regionale Gegebenheiten, wie Richtlinien für Öffnungszeiten und Elternbeiträge, sowie Qualitätsstandards für Gruppengröße, Personalschlüssel etc. zu berücksichtigen.
 - Umstellung von einer Objekt- auf eine Subjektförderung: Im Jahr 2006 wurden 1,18 Milliarden Euro in Form von Objektförderung – die öffentliche Hand fördert die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen direkt – für Kinderbetreuungseinrichtungen ausgegeben. Um den Eltern bei der Wahl der Kinderbetreuungseinrichtungen Gestaltungsmöglichkeiten und echte Wahlfreiheit einzuräumen, sollte von der Objekt- auf eine Subjektförderung umgestellt werden. Bei der Subjektförderung werden die staatlichen Fördergelder – in Form eines Gutscheines – direkt an die Eltern ausbezahlt. Damit können die Eltern entscheiden, welche Betreuungseinrichtung ihren Betreuungsscheck erhält und sind eher in der Lage, das aus ihrer Sicht beste Angebot in ihrer Nähe auszuwählen.
 - Höhere pensionsrechtliche Bewertung der Bemessungsgrundlage bei Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungspflichten: Nahezu 70 Prozent der Frauen, deren jüngstes Kind zwischen drei und fünf Jahre alt ist, sind erwerbstätig; der Großteil

von ihnen auf eigenen Wunsch in Teilzeit. Wird vom 5. bis zum 7. Lebensjahr des Kindes aufgrund familiärer Betreuungsarbeit die Erwerbstätigkeit auf Teilzeit reduziert, soll ein auf Vollzeit hochgerechnetes Erwerbseinkommen – mindestens aber ein Durchschnittseinkommen – die Basis für die Pensions-Bemessungsgrundlage darstellen.

- Mut zur Familie, Mut zum Kind vermitteln: Wann und wie kommen die Themen Familie und Kinder in den Medien vor? Sie kommen vor, wenn es um Kindesmissbrauch geht; wenn es um Gewalt in der Familie geht; wenn Familien mehr Geld fordern; wenn Jugendliche kriminell werden; wenn die Kinder zu laut schreien. Dabei sollten in der öffentlichen Diskussion die positiven Aspekte von Familie und Kinder stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Es sollte auch vermittelt werden: Kinder zu haben und mit ihnen zusammen zu sein, bedeutet Glück und Freude. Kinder sind eine echte Bereicherung des Lebens und Symbol für Liebe, Geborgenheit, Rücksichtnahme, Offenheit, Toleranz, Kreativität, Lernfähigkeit.

Kinder zu haben und mit ihnen zusammen zu sein, bedeutet Glück und Freude.

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Eine unserer großen gesellschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen ist das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Familienpolitik darf heute nicht isoliert betrachtet werden. Es handelt sich um eine Querschnittsmaterie, die in allen politischen Bereichen von höchstem Belang ist. Empfehlenswert wären Familien- und Kinderverträglichkeitsprüfungen – zentrale Schnittstellen zur beruflichen Lebenswelt (z.B. Kinderbetreuung, Schule), zur Umwelt (z.B. Wohnbau, Nahversorgung, Verkehr, Freizeit) müssen überprüft werden. Frauen und Männern muss es ohne gesellschaftliche Schlechterstellung wie z.B. berufliche Nachteile, Armutsrisiko u.Ä. möglich sein, Kinder zu bekommen und für sie da sein zu dürfen. ■